

III

01

Herrn Czerwonka

00585/2016 - Wohnungsmarkt Schwerin - Prognose aktualisieren**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Wohnungsmarktprognose 2030 hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen überprüft, und etwaige Prognosen auf Hinsicht der Notwendigkeiten bei günstigen Wohnraum neu angepasst bzw. ein neues Gutachten in Auftrag gegeben wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Eine Fortschreibung der Wohnungsmarktprognose 2030, incl. Bevölkerungsprognose, würde 13.000 - 18.000 Euro kosten.

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Keine

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Zustrom von Flüchtlingen in die Landeshauptstadt hat deutliche Auswirkungen auf den Schweriner Wohnungsmarkt. Deshalb ist auch die Verwaltung der Auffassung, dass die Wohnungsmarktprognose 2030 nicht mehr in allen Punkten aktuell ist. Grundlage für eine verlässliche Wohnungsmarktprognose ist eine Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für die Landeshauptstadt. Gegenwärtig sieht die Verwaltung die Voraussetzungen für eine verlässliche Bevölkerungs- und Haushaltsprognose noch nicht gegeben. Dazu ist das Flüchtlingsthema zu neu und statistisch wenig fassbar. Zudem ist noch nicht absehbar, wie lange anerkannte Flüchtlinge in Schwerin bleiben und welchen Zuzug von anerkannten Flüchtlingen es geben wird. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Fortschreibung der Wohnungsmarktprognose nicht in diesem Jahr durchzuführen. Mitte 2017 sollte erneut geprüft werden, inwieweit die Voraussetzungen gegeben sind.

I.V.



Bernd Nottebaum